

Große Anfrage

der Abgeordneten Jung (Düsseldorf), Schäfer (Offenburg), Lennartz, Stahl (Kempen), Blunck, Ganseforth, Menzel, Meyer, Dr. Scheer, Schreiner, Dr. Sperling, Stiegler, Vosen, Weiermann, Becker (Nienberge), Conradi, Fischer (Homburg), Dr. Hartenstein, Dr. Hauff, Huonker, Kiehm, Dr. Klejdzinski, Dr. Martiny, Müller (Düsseldorf), Purps, Reimann, Reuter, Schanz, Dr. Schöffberger, Schütz, Dr. Soell, Urbaniak, Waltemathe, Dr. Wernitz, Weyel, Bernrath, Dr. Hauchler, Kretkowski, Reschke, Bulmahn, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Der EG-Binnenmarkt und die nationale Energiepolitik

Der gemeinsame EG-Binnenmarkt tritt 1992 in Kraft. Die EG-Kommission hat in den Dokumenten: „Der Binnenmarkt für Energie“ (KOM. 88/238 vom 2. Mai 1988) und „Überprüfung der Energiepolitiken“ (KOM. 88/174 vom 6. April 1988) ihre Zielvorstellungen für einen europäischen Energiemarkt und einen Maßnahmenkatalog vorgelegt.

Die EG-Kommission will die nationalen Energiemärkte öffnen und die Struktur der europäischen Energieversorgung ändern. Wenn diese Vorschläge von den Mitgliedstaaten akzeptiert werden, sind erhebliche Auswirkungen für die Umweltschutzvorsorge im Bereich der Energieversorgung, für die Erhöhung der Energieproduktivität und für die Energieeinsparung sowie für die Förderung und den Einsatz erneuerbarer Energien zu erwarten.

Die Versorgungssicherheit muß nach Ansicht der EG-Kommission auch in einem einheitlichen europäischen Energiemarkt erhalten bleiben. Der Beitrag heimischer Energieträger zur Energieversorgung muß deshalb langfristig festgelegt werden. Dies ist auch für einzelne Regionen und im Interesse der dort Beschäftigten dringend erforderlich.

Die von der EG-Kommission beabsichtigte Beseitigung der direkten und indirekten nationalen Wettbewerbsbeschränkungen könnte langfristig auch nachteilige Effekte für die deutsche Versorgungsstruktur und die Energiewirtschaft haben. Die Bundesregierung hat bisher keine eigene Einschätzung über die Auswirkungen auf die nationale Energieversorgung, die bei Realisierung der Absichten der EG-Kommission eintreten könnten, dargelegt.

Gegen die drohende weltweite Klimakatastrophe und das in Europa unvermindert anhaltende Waldsterben, die auch durch die Verwendung von fossilen Energieträgern hervorgerufen wer-

den, müssen unverzüglich auch in der Europäischen Gemeinschaft wirksame Maßnahmen bei der Nutzung der verschiedenen Energieträger vorgeschlagen werden, die die Umweltbelastungen schnell absenken helfen.

Die Bundesregierung hat zu den Vorschlägen der EG-Kommission und ihren Konsequenzen für die deutsche Energieversorgung und für eine zukunftsweisende, umweltverträgliche Energiepolitik in der Europäischen Gemeinschaft noch keine einheitliche und umfassende Position bezogen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Energiepolitische Ziele eines EG-Binnenmarktes

1. Teilt die Bundesregierung die von der EG-Kommission bis 1995 vorgeschlagenen energiepolitischen Ziele:

- Verbesserung der Energieeffizienz um 20 %,
- Reduzierung des Anteils des Öls auf 40 % des gesamten Energieverbrauchs,
- Beibehalten des Anteils des Erdgases bei 20 % des gesamten Energieverbrauchs,
- Erhöhung des Anteils der Kohle,
- Verringerung des Einsatzes von Öl und Gas zur Stromerzeugung auf 15 %,
- Steigerung der regenerativen Energien auf 2 % des gesamten Energieverbrauchs,
- Erhöhung des Anteils der Kernenergie an der Stromerzeugung?

Wenn nicht, bei welchen Teilzielen gehen der Bundesregierung die Vorschläge der EG-Kommission zu weit, bei welchen reichen sie nicht aus?

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die Ziele der EG-Kommission realisieren zu helfen?
3. Wird die Bundesregierung mit Rücksicht auf die energiepolitischen Ziele der EG-Kommission ein daran orientiertes nationales Energieprogramm vorlegen, und wenn ja, wann?
4. Wird die Bundesregierung
- ein neues Energieeinsparprogramm, mit welchem Finanz-Volumen, auflegen,
 - einen Ausbau der Fernwärme vorschlagen und die Finanzierung sicherstellen,
 - Markteinführungshilfen für regenerative Energien, in welchem Umfang und für welche Zeit, beschließen,
 - Maßnahmen ergreifen, die den Einsatz von Öl und Gas zur Stromerzeugung weiter absenken, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum, wie wird dieser Anteil kompensiert,

- Maßnahmen ergreifen, die den Einsatz umweltverträglicher Kohleverbrennung erhöhen?

II. Probleme der rationellen Energienutzung und des Einsatzes einzelner Energieträger

A. Rationelle Energienutzung und Energieeinsparung

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Energieeinsparung und rationellen Energienutzung höchste Priorität einzuräumen ist, um der drohenden Klimakatastrophe zu begegnen?
2. Hält die Bundesregierung es in diesem Zusammenhang für geboten, den Pro-Kopf-Verbrauch an Energie in der Europäischen Gemeinschaft bis zum Jahre 2000 um 30 % und bis zum Jahre 2030 um 50 % zu senken?
3. Wird die Bundesregierung zur Erreichung dieser Ziele eine Ausweitung der öffentlichen Hilfen EG-weit in diesen Sektoren befürworten, und wenn ja, mit welchem jährlichen öffentlichen Finanzeinsatz rechnet sie EG-weit und für die Bundesrepublik Deutschland?
4. Welche Einsparpotentiale sieht die Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland und EG-weit bis zum Jahr 2000 bzw. zum Jahr 2030 bei
 - Industrie,
 - Haushalten,
 - Verkehr,
 - Dienstleistungen,
 - öffentlichen Gebäuden?
5. Wird die Bundesregierung ein europäisches Programm „rationelle Energieerzeugung und Energieeinsparung“ vorschlagen, und mit welchem Anteil wird sie sich an der Finanzierung beteiligen?
6. Wird sich die Bundesregierung für ein europäisches Programm zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung in Verbindung mit Nah- und Fernwärmenetzen einsetzen, und welche Maßnahmen schlägt sie dazu vor?

B. Erneuerbare Energien

1. In welchem Umfang hält die Bundesregierung aus energiepolitischen und umweltpolitischen Gründen die Ausweitung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien für geboten?
2. Welche öffentlichen Programme sind mit welcher Finanzausstattung – in der Bundesrepublik Deutschland und in der EG – dafür vorgesehen?
3. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirkungen der von der EG geförderten Forschungs- und Entwicklungsprogramme ein, und sollen diese Programme fortgeführt und mit höheren Mitteln ausgestattet werden?

4. Welchen Anteil an der Energieversorgung erwartet die Bundesregierung von den erneuerbaren Energien europaweit bis 1995, 2000, 2020?
5. Wie hoch wird innerhalb der erneuerbaren Energien der jeweilige Anteil der Stromerzeugung aus Wasserkraft, Solarenergie, Windenergie und aus Biomasse bis 1995, 2000, 2020 sein?
6. Welche europäischen Industriekooperationen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien sind der Bundesregierung bekannt?
7. Sollte die Europäische Gemeinschaft Kooperationen zur Förderung der Solar-Wasserstoff-Wirtschaft mit außereuropäischen Ländern eingehen bzw. solche Kooperationen ausbauen, und wenn ja, mit welchen Staaten?
8. Hält die Bundesregierung eine stärkere finanzielle Beteiligung der Stromwirtschaft am Aufbau erneuerbarer Energien für geboten, und ist die deutsche Stromwirtschaft dazu schon wegen ihres langfristigen Versorgungsauftrages verpflichtet?
9. Hält die Bundesregierung es langfristig für erforderlich, ein europäisches Solar-Wasserstoff-Netz aufzubauen, wenn ja, würde sie sich daran beteiligen und mit welchem Finanzeinsatz?
10. Welche Senkung der Stromgestehungskosten hält die Bundesregierung bei solarerzeugtem Strom binnen zehn Jahren für erreichbar?

C. Kohle

1. Unterstützt die Bundesregierung die von der EG-Kommission vorgeschlagene und vom Europäischen Parlament begrüßte Ausweitung der EG-weiten Energieversorgung mit festen Brennstoffen?
2. Welchen prozentualen Anteil an der EG-weiten Energieversorgung sollen Braun- und Steinkohle in Zukunft 1990, 1995, 2000, 2030 haben?
3. Welchen Anteil an der Energieversorgung soll die EG-eigene und die deutsche Kohleerzeugung haben?
4. Welche finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird die Bundesregierung für die Realisierung dieses Zielles ergreifen, und welche langfristigen Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit heimischen Energien wird die Bundesregierung national und EG-weit vorschlagen?
- 4.1 Strebt die Bundesregierung eine Ausweitung des Kohleexports in die anderen EG-Länder an
 - für die Stahlerzeugung,
 - für den Wärmemarkt,
 - für die Stromerzeugung?

- 4.2 Strebt die Bundesregierung nach 1995 die Erhöhung oder Beibehaltung des Mengengerüsts des Jahrhundertvertrages an, wird sie zur Finanzierung auch das Aufkommen aus der Mineralölsteuer und der Erdgassteuer einsetzen, und wird sie gegebenenfalls Haushaltsmittel hierfür direkt einsetzen?
- 4.3 In welcher Weise wird sie die Verhandlungen über eine Anschlußregelung für den Jahrhundertvertrag ab wann unterstützen, und wie soll eine Anschlußregelung ausgestaltet werden?
- 4.4 Wie hoch sind die Förderkosten der einzelnen EG-Mitgliedstaaten und in Australien, Südafrika, USA, Polen, China?
- 4.5 Strebt die Bundesregierung eine Erhöhung des Einsatzes deutscher Kohle im Wärmemarkt z. B. durch die Förderung des Baus von Heizkraftwerken oder die Umstellung der Beheizung von Bundesgebäuden und die Beibehaltung des bisherigen Kohleeinsatzes bei der Bundeswehr an, und wenn ja, in welcher Höhe?
5. Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, um eine umweltverträgliche Kohlenutzung EG-weit durchzusetzen?
6. Welcher Forschungs- und Entwicklungsaufwand ist dazu erforderlich?
7. Welche umweltrechtlichen Vorschriften müssen verschärft, neu erlassen bzw. EG-weit eingeführt werden, und welche Umweltschutzstandards bei den Emissionen von Schwefeldioxid, Stickoxiden, Kohlendioxid, Stäuben hält die Bundesregierung dafür bis zum Jahr 2000 für erreichbar und geboten?

D. Gas

1. Wie hoch ist der Anteil heimischer Gasquellen an der Gasversorgung heute, wie hoch wird er 1995 und im Jahr 2000 sein?
2. Setzt sich die Bundesregierung für einen weiteren Ausbau der Gasversorgung in der Bundesrepublik Deutschland ein, und wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Hat die Gasversorgung nach Ansicht der Bundesregierung energiepolitische, umweltpolitische oder Kostenvorteile gegenüber anderen Energieträgern im Wärmemarkt, im Strommarkt?
4. Unterstützt die Bundesregierung eine EG-weite Ausweitung des Einsatzes von Erd- oder Flüssiggas, und welche Energieträger würden dadurch im Strom- bzw. Wärmemarkt in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der EG verdrängt?

5. Hält die Bundesregierung die gegenwärtige Struktur der Gasversorgung mit nationalem bzw. EG-Kartellrecht auf Dauer für vereinbar?
6. Hält die Bundesregierung im Interesse eines stärkeren Wettbewerbs eine Diversifizierung für erstrebenswert, und wenn ja, welche Maßnahmen schlägt sie dazu vor?

E. Öl

1. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, die erfolgreiche Politik des „weg vom Öl“ europaweit fortzusetzen, nachdem der Ölverbrauch pro Kopf wieder zugenommen hat?
2. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu Ölexplosionen in der Bundesrepublik Deutschland, speziell in der Nordsee, ein?
3. Hält die Bundesregierung die geltenden deutschen Umweltschutzaufgaben für einen Wettbewerbsnachteil für die Ölverarbeitung?
4. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die deutschen Umweltschutz-Standards, die Stand der Technik sind, europaweit durchzusetzen?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung den drohenden weiteren Abbau der Öltraffinerie-Kapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland?
6. Wie hoch muß nach Ansicht der Bundesregierung ein angemessener Anteil inländischer Raffineriekapazität sein, um eine ausreichende nationale Versorgung mit Mineralölprodukten dauerhaft sicherzustellen, und reicht die derzeit vorhandene Raffineriekapazität hierfür aus?
7. Wie ist die Bundesrohölreserve in die nationale und internationale Krisenvorsorge eingebunden?
8. Wann und auf welchem Wege gedenkt die Bundesregierung im Krisenfall die Bundesrohölreserve einzusetzen?
9. Stehen nach Meinung der Bundesregierung dann ausreichend Pump-, Transport- und Lagerkapazitäten zur Verfügung, um das angebotene Rohöl aus der Bundesrohölreserve marktkonform einzusetzen?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung den Anstieg der Nettoimportquote von Mineralölprodukten von 25,6 % im Jahre 1973 bis auf 43,6 % im Jahre 1987?

F. Kernenergie

1. Hält die Bundesregierung die Erzeugung von Atomstrom auf Dauer für verantwortbar?
2. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Entscheidung der italienischen Regierung ein, auf den Zubau von Kernenergie zu verzichten?

3. Wie hoch ist der Anteil der Kernenergieerzeugung in der EG an der Energieversorgung, und unterstützt die Bundesregierung eine Absenkung der Erzeugung aus Kernenergie in der EG auf 5 % der Energieversorgung bis zum Jahr 2000?
4. Hält die Bundesregierung es für notwendig, den Einsatz der Kernenergie zur Verringerung der Klimabelastung über 40 % der Stromversorgung auszuweiten, und wieviel Kernkraftwerke müßten dafür in der EG mit welchem Finanzaufwand errichtet werden?
5. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die EG einheitliche Sicherheitsnormen für den Betrieb und die Entsorgung von Kernkraftwerken braucht?

Welche Sicherheitsstandards für kerntechnische Anlagen hält die Bundesregierung für erforderlich; sieht sie die Notwendigkeit, alle kerntechnischen Anlagen und Kernkraftwerke in der EG einer einheitlichen Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, und welche Kriterien sollen für die erforderliche Nachrüstung gelten?
6. Welche Anforderungen an den Strahlenschutz hält sie für erforderlich?

Wie will sie dafür sorgen, daß die Umsetzung der EG-Grundnorm im Strahlenschutz in nationale Normen nicht zu einer Verschlechterung der bestehenden Strahlenschutzstandards in der Bundesrepublik Deutschland führt?
7. Hält die Bundesregierung eine EG-weite Lösung des Entsorgungsproblems für geboten, nachdem in keinem Mitgliedsland die Entsorgung von Atommüll auf absehbare Zeit gesichert ist, und welche Auswirkungen hat diese Tatsache auf das deutsche Entsorgungskonzept?
8. Wird die Bundesregierung ein europäisches Projekt für die direkte Endlagerung vorschlagen, welche Finanzmittel wird sie dafür einsetzen, und wird sie die Beteiligung der Stromwirtschaft dazu verlangen?
9. Hält die Bundesregierung an der Fortführung der Brütertechnologie fest, obwohl die englische Regierung diese Technik als energiepolitische Sackgasse ansieht?
10. Inwieweit stellt die Bundesregierung sicher, daß das technische Know-how, das in den EG-Forschungsprogrammen zur Stillegung von kerntechnischen Anlagen gewonnen wird, auch bei anstehenden Stillegungen eingesetzt wird, und welche Kostensteigerungen für Kernenergiestrom ergeben sich hieraus?
11. Wird die Bundesregierung eine Beendigung der Wiederaufarbeitung EG-weit vorschlagen?
12. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Überwachung von grenzüberschreitenden Nukleartransporten?

III. Umweltprobleme einer europäischen Energieversorgung

1. Hält die Bundesregierung die unter deutscher Präsidentschaft verabschiedete Richtlinie für Großfeuerungsanlagen umweltpolitisch für ausreichend? Wenn ja, warum bleiben bis zum Ende der 90er Jahre Umweltemissionen durch Großfeuerungsanlagen zulässig, die weit hinter dem Stand der Technik zurückfallen und die schon heute bei Schwefeldioxidemissionen in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich weit unterschritten werden?
2. Ist es zutreffend, daß einige Mitgliedstaaten der EG nach dieser Richtlinie für Großfeuerungsanlagen insgesamt bis 1993 mehr an Schadstoffen emittieren dürfen, als dies nach der Vereinbarung des sogenannten 30 %-Clubs möglich ist?
3. Wieviel Millionen Tonnen SO₂- und NO_x-Emissionen werden nach dieser Richtlinie für Großfeuerungsanlagen für die einzelnen EG-Länder und für den anzunehmenden Emissionsaustausch von SO₂ und NO_x über die einzelnen Ländergrenzen pro Jahr ausgestoßen – bis 1993 und bis 2000?
4. Führt die Umsetzung der Richtlinie für Großfeuerungsanlagen zu Wettbewerbsnachteilen für die bundesdeutsche Industrie und Energiewirtschaft?
5. Beabsichtigt die Bundesregierung Richtlinien, die der TA Luft und der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung vergleichbar sind, auf EG-Ebene vorzuschlagen?
6. Warum wurden solche Richtlinien bisher nicht auf EG-Ebene vorgeschlagen?
7. Entfallen die TA Luft und Kleinf Feuerungsanlagenverordnung als nationale Maßnahmen nach der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes weiterhin Rechtswirkungen auch für den Fall, daß es bis dahin keine EG-Richtlinien auf diesem Gebiet gibt?
8. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Verschärfung der EG-Richtlinie zum Schwefelgehalt im Heizöl vorzuschlagen, welche anderen Maßnahmen schlägt sie zur Verwirklichung des diesbezüglich erreichten Standes der Technik EG-weit vor?
9. Wie hoch sind die CO₂-Emissionen in der Europäischen Gemeinschaft, die bei der Erzeugung und dem Verbrauch unterschiedlicher fossiler Energieträger in Industrie, Gewerbe, Haushalt und Verkehr entstehen?
10. Welche Vorschläge wird die Bundesregierung zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in allen diesen Bereichen auf europäischer Ebene machen?
11. Welche Auswirkungen hätte ein europaweites Tempolimit von Tempo 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen

- a) für die Einsparung an Mineralölprodukten,
 - b) für den CO-, CO₂- und NO_x-Ausstoß?
12. Unterstützt die Bundesregierung die Einführung eines EG-weiten Tempolimits auf Autobahnen mit Tempo 100 km/h und auf Landstraßen mit Tempo 80 km/h aus Gründen der Energieeinsparung und des Klimaschutzes?
13. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um den Verbrauchsanteil von bleifreiem Benzin im Markt zu erhöhen?

IV. Ordnungs- und Wettbewerbspolitik

A. Ordnungspolitische Fragen¹

1. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den nachstehenden, von der EG-Kommission in ihrem Dokument „Der Binnenmarkt für Energie“ vorgeschlagenen Maßnahmen ein:
 - Harmonisierung der technischen Normen – auch im Bereich Sicherheitstechnik,
 - Öffnung der nationalen Beschaffungsmärkte für Energieanlagen und -technologien,
 - Abbau staatlicher Handelsmonopole,
 - Überprüfung staatlicher Beihilfen zugunsten nationaler Energieversorgung,
 - Beseitigung von direkten und indirekten Wettbewerbsbeschränkungen und -verfälschungen?
2. Wann legt die Bundesregierung ein Gesamtkonzept zur Realisierung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen vor?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Harmonisierung welcher technischer Normen?
4. Welche direkten oder indirekten Wettbewerbsbeschränkungen im deutschen Energiemarkt wird die Bundesregierung beseitigen?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um deutschen Unternehmen Zugang zu den Beschaffungsmärkten im Energiesektor der anderen Mitgliedstaaten zu verschaffen?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um diesbezügliche Hemmnisse in der Bundesrepublik Deutschland ab wann zu beseitigen?
7. Ist die Bundesregierung bereit, den deutschen Energiemarkt ausländischen Energieanbietern zu öffnen, bevor alle EG-weiten Handelsmonopole, staatliche Beihilfen und Wettbewerbsverfälschungen beseitigt sind, und inwieweit sieht die Bundesregierung dann noch die technische Sicherheit als gewährleistet an?
8. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die Versorgungssicherheit mit heimischen Energiequellen

zu garantieren oder besteht hierzu bei einem gemeinsamen EG-Binnenmarkt kein Bedarf mehr?

B. EG-Binnenmarkt für Strom

1. Welche Auswirkungen hat ein EG-Binnenmarkt für Strom für die Verstromung heimischer Kohle?
2. Welche Auswirkungen hat ein EG-Binnenmarkt für Strom für den deutschen Steinkohlebergbau und die dort Beschäftigten?
3. Hält die Bundesregierung auch nach 1992, 1995 eine Kohleverstromung von 45 Mio. SKE jährlich für notwendig, um die nationale Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diese Fördermengen sicherzustellen?
4. Unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, den Strommarkt EG-weit zu öffnen, und hat dies Vorteile für alle Stromkunden?
5. Hält die Bundesregierung bei einem EG-Binnenmarkt für Strom den eingeführten Verbundbetrieb weiterhin für erforderlich, wird die Bundesregierung bei umfangreicheren Stromtransporten über Staatengrenzen den Ausbau des europäischen Verbundnetzes vorschlagen, und wenn ja, hält sie den Bau neuer Höchstspannungsleitungen für erforderlich?
6. Unter welchen wettbewerbs- und kartellrechtlichen Kriterien hält die Bundesregierung Stromimporte aus anderen EG-Ländern für zulässig?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die staatlich organisierte französische Stromerzeugung Strom unter den Erzeugungskosten anbietet, und ist die EG-Kommission hiergegen vorgegangen?
8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Electricité de France mit mehreren Milliarden Francs verschuldet ist, und wenn ja, ist der Bundesregierung die Höhe der Verbindlichkeit bekannt?
9. Welche Unterschiede bestehen im Strompreisniveau bei Industrie- bzw. Haushaltskunden in Frankreich, England, Belgien und der Bundesrepublik Deutschland?
10. Hält die Bundesregierung Änderungen beim Abschluß von Demarkations- und Konzessionsverträgen für erforderlich, und wenn ja, in welchem Umfang und über welche Zeit?
11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für deutsche Stromerzeuger, Abnehmer in benachbarten EG-Ländern mit Strom zu beliefern?

C. Fragen des Energiewirtschaftsrechts

1. Welche zeitlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Bestimmungsfaktoren sind für die Energiepreisbildung in der EG maßgebend?

2. Sind der Bundesregierung die Preis- und Tarifstrukturen bezüglich Strom, Gas und Fernwärme in den anderen Mitgliedstaaten bekannt, und inwieweit unterscheiden sie sich von den deutschen Regelungen?
3. Hält die Bundesregierung Maßnahmen zur Harmonisierung aller Vertragsbeziehungen zwischen Energieanbietern und Abnehmern für erforderlich? Welche Maßnahmen schlägt sie vor?
4. Hält die Bundesregierung eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und anderer energierechtlicher Gesetze und Bestimmungen für erforderlich, und wenn ja, welche, wann und in welchem Umfang?
5. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, Durchleitungs- und Einspeisungsverpflichtungen EG-weit einzuführen und dazu einheitliche Bedingungen festzulegen?

D. Energiesteuern und -abgaben

1. Hält die Bundesregierung die steuerpolitischen Vorschläge der EG-Kommission bezüglich der Anpassung der Steuersätze der Mehrwert- und Mineralölsteuern für energie- und umweltpolitisch sinnvoll?
2. Welcher Spielraum für eine energie- und umweltpolitisch ausgerichtete Steuerpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten ergibt sich aus dem Ergebnis der EG-Finanzministerkonferenz vom 16. bis 18. September 1988 in Elounda?
3. Sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Steuersätze bei der Besteuerung der einzelnen Energieträger an dem Grad der Umweltbelastung oder in erster Linie an der Wettbewerbsfähigkeit der Energieträger untereinander ausgerichtet werden?
4. Beabsichtigt die Bundesregierung, die europäischen Entscheidungsgremien zu drängen, Steuern auf fossile und nukleare Energieträger zum Zwecke der Energieeinsparung und des Umweltschutzes anzuheben oder einzuführen?
5. Hält die Bundesregierung die Einführung von weiteren Schadstoffabgaben für erforderlich? Wenn ja, welche?

Bonn, den 9. Dezember 1988

Jung (Düsseldorf)
Schäfer (Offenburg)
Lennartz
Stahl (Kempfen)
Blunck
Ganseforth
Menzel
Meyer
Dr. Scheer
Schreiner
Dr. Sperling
Stiegler
Vosen
Weiermann
Becker (Nienberge)
Conradi
Fischer (Homburg)
Dr. Hartenstein
Dr. Hauff
Huonker
Kiehm

Dr. Klejdzinski
Dr. Martiny
Müller (Düsseldorf)
Purps
Reimann
Reuter
Schanz
Dr. Schöfberger
Schütz
Dr. Soell
Urbaniak
Waltemathe
Dr. Wernitz
Weyel
Bernrath
Dr. Hauchler
Kretkowski
Reschke
Bulmahn
Ibrügger
Dr. Vogel und Fraktion